

2023/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Johannes Zwegg und Kollegen vom 27. Februar 1997, Nr. 2103/J, betreffend Tanktourismus ins benachbarte Ausland, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3 bis 5.:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr erarbeitet - wie mir mitgeteilt wird - die Energieverwertungsagentur (EVA) eine einschlägige Studie, die in nächster Zeit fertiggestellt sein soll. Konkretes Zahlenmaterial über die Höhe der durch Tankfahrten ins benachbarte Ausland entfallenen Steuereinnahmen liegen dem Bundesministerium für Finanzen derzeit nicht vor. Vor Abschluß der erwähnten Studie der EVA möchte ich, wofür ich um Verständnis ersuche, zu den konkreten Fragen nicht Stellung nehmen.

Zu 2.:

Was die erwähnte Resolution der Steiermärkischen Landesregierung anbelangt, ist folgendes festzuhalten:

Das Problem des Tanktourismus bzw. der Einkaufsfahrten in das benachbarte Ausland ist zum Unterschied zu Italien in Österreich nicht auf einen Teil des Grenzgebietes beschränkt. Von Slowenien abgesehen grenzt Italien nur an Länder mit ähnlich hohem Preisniveau, lediglich ein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung geringer Anteil der Bevölkerung hat Gelegenheit zu günstigen Auslandseinkäufen. In Österreich hingegen steht diese Möglichkeit mindestens der Hälfte der Bevölkerung offen; solche Fahrten sind beispielsweise selbst noch für Autofahrer aus Graz oder Wien von Interesse,

Anders als in Italien wären in Österreich also weite Gebiete betroffen, Die Begünstigung von Grenzregionen würde den Tanktourismus daher nicht verhindern. Aus diesem Grund stellt sich auch die Frage, welche Treibstoffpreise als Orientierungswerte heranzuziehen wären und ob nicht unterschiedliche Begünstigungsniveaus - entsprechend dem Preisniveau des jeweiligen Nachbarstaates - geschaffen werden müßten, was eine komplizierte Gestaltung des Systems und einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde.

Weiters ist zu berücksichtigen, daß in Österreich auch die Dieselpreise höher als jene der Nachbarstaaten sind und daher auch in diesem Bereich Begünstigungen vorgesehen werden müßten. Das Mineralölsteueraufkommen auf Treibstoffe beträgt rund 32 Mrd. S. Wollte man durch steuerliche Maßnahmen dem Tanktourismus wirksam begegnen, müßte auf mindestens 10 % dieses Aufkommens verzichtet werden. Dieser Steuerausfall ginge vor allem zu Lasten des Bundes, es sei denn, das italienische Modell würde auch in diesem Bereich übernommen. Nach den dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Informationen tragen in Italien die Regionen und nicht der Zentralstaat die Hauptlast der Steuerausfälle.

Zusätzlich zu diesen Steuerausfällen sind noch die Beispielfolgen in Betracht zu ziehen. Vom Kaufkraftabfluß sind nicht nur Tankstellen betroffen, sondern viele andere Branchen auch (Friseure, KfZ-Werkstätten, Zahnärzte, Tabaktrafikanten usw.).

Unabhängig von den administrativen und budgetären Problemen solcher Maßnahmen bestehen gegen ihre Einführung auch rechtliche Bedenken. Die Mineralölsteuer ist eine Verbrauchsteuer, durch die der Verbrauch von Mineralölen, insbesondere von Treibstoffen besteuert werden soll. Idente Produkte je nach Ort der Abgabe an den Verbraucher oder Ort der Zulassung des Fahrzeuges des Verbrauchers verschieden hoch zu besteuern, scheint bedenklich, Zudem wäre nach der derzeitigen EG-Rechtslage die Einführung einer solchen Begünstigung nur zulässig, wenn Österreich durch eine einstimmige Ratsentscheidung dazu besonders ermächtigt würde.